

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Betriebsausschuss Stadtwerke am 17.05.2017

- 7 Erhalt Substanzwert Stadtwerke Erftstadt 66/2017 1. Ergänzung
1. Das Gutachten der Fa. Rödl und Partner wird zur Kenntnis genommen und auf eine mögliche Umsetzung durch die Stadtwerke diskutiert.
 2. Ab dem Jahr 2017 wird die Eigenkapitalverzinsung Abwasser nicht mehr durch die Stadtwerke über die Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, sondern über einen Gewinnverwendungsbeschluss im Jahresabschluss ausgezahlt.
 3. Zukünftig werden bei der Kalkulation der Gebühren und Entgelte kalkulatorische Werte gem. Gutachten angewandt. Im Jahresabschluss findet weiterhin eine Abschreibung gem. HGB statt. Die Mehrerträge werden zur Schuldentilgung im Eigenbetrieb Stadtwerke eingesetzt.
 4. Der ausgelaufene Konzessionsvertrag wird verwaltungsintern überprüft und gesondert behandelt.

Vertagt in die nächste Sitzung